



Ausgegeben in Steinfurt am 20. Mai 2020			Nr. 24/2020
Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
159	18.05.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	292
160	12.05.2020	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung -	292
161	15.05.2020	Bekanntmachung der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am Montag, 25.05.2020 um 17.00 Uhr	294
162	20.05.2020	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 für den Zweckverband „Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)“	295
163	15.05.2020	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz am Donnerstag, 28.05.2020 um 17.00 Uhr	299
164	20.05.2020	Bekanntmachung über die Termine der Jägerprüfung im Jahr 2020	300
165	20.05.2020	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus am Mittwoch, 27.05.2020 um 17.00 Uhr	301

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,20 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

159. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Pawel Zemke, zuletzt wohnhaft in 48531 Nordhorn, Südstr. 11, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.04.2020 (Az.: 124039598) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 18.05.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 24/2020/159

160. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung -

Die Firma Mucke GmbH, Ibbenbürener Str. 160, 49509 Recke, betreibt auf dem Grundstück in der Gemarkung Ibbenbüren, Flur 3, Flurstücke 34-42, 44 seit vielen Jahren eine Abgrabung zur Gewinnung von Ton. Der Abbau wird im sogenannten Trockenabbauverfahren durchgeführt.

Es wird eine Verlängerung der Abtragungsgenehmigung bis zum 31.12.2020 beantragt. Die gesamte Abbau- und Verfüllfläche auf dem Betriebsgelände verfügt über eine Gesamtgröße von insgesamt 17,9 ha.

Da durch den Abbau kein Grundwasser angeschnitten wird, richtet sich das Genehmigungsverfahren nach dem Abgrabungsgesetz NRW (AbgrG). Gemäß § 3 Abs. 6 AbgrG in Verbindung mit § 7 UVPG in Verbindung mit § 1 UVPG NRW und Ziffer 10.b des Anhangs 1 zum UVPG NRW ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung entsprechend Anhang 3 zum UVPG durchzuführen.

Hierbei sind die Merkmale des Vorhabens sowie der Standort zu berücksichtigen. Es handelt sich hier um die kurzfristige Verlängerung einer Abgrabung, für die 2005 bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist. An der Arbeitsweise und den festgesetzten Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen werden keine Änderungen vorgenommen. Nach erneuter Prüfung sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die zu einer anderen Beurteilung der Umweltverträglichkeit führen würden als im Jahr 2005 und eine neue Umweltverträglichkeitsuntersuchung erfordern würden.

Der Kreis Steinfurt als Genehmigungsbehörde hat im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG angeführten Schutzkriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 14.05.2020

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Im Auftrag
gez. Bücken
Amtsleiter

Amtsblatt 24/2020/160

161. Bekanntmachung der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am Montag, 25.05.2020 um 17.00 Uhr

Die 24. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses in der XVI. Wahlperiode, findet statt am

Montag, den 25.05.2020 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 a.

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.03.2020
2. Delegation der Entscheidungsbefugnis über die Kulturpreisvergabe 2020 an die Jury zur Vergabe des Kulturpreises
3. Informationen
 - 3.1. Corona in Bezug auf Schule, Kultur und Sport (es wird mündlich berichtet)
 - 3.2. DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst - Das digitale Kunsthaus "DA goes on"
 - 3.3. DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst - Statistiken und Fördermittel
 - 3.4. DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst – Auswahlverfahren Projektstipendium KunstKommunikation 2021
 - 3.5. DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst - Veranstaltungsprogramm 2020
 - 3.6. Kreisjahrbuch 2021
4. Verschiedenes / Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

5. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.03.2020
6. Vergabe des Schülerspezialverkehrs - Buslinien -

7. Vergabe von Aufträgen;
Beschaffung von IT-Ausstattung für die Schulen des Kreises Steinfurt
(Frühjahrsausschreibung)
8. Verschiedenes / Anfragen

Steinfurt, 15.05.2020

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 24/2020/160

161. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 für den Zweckverband „Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)“

Der Jahresabschluss 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)“ hat in der Sitzung am 14.11.2019 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt und der Zweckverbandsvorsteherin die Entlastung erteilt.

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)“ fasste folgende Beschlüsse:

- Die Zweckverbandsversammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.
- Die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in einer Gesamthöhe von 48.171,35 € wird wie folgt beschlossen:
 - 16.057,12 € werden der Ausgleichsrücklage zugeführt
 - 32.114,23 € werden der allgemeinen Rücklage zugeführt
- Der Zweckverbandsvorsteherin des Zweckverbandes „Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)“ wird gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss (Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung) und die Bilanz zum 31.12.2018 sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss 2018 mit Anhang und Lagebericht des Zweckverbandes „Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)“ liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der KAAW, Nebengebäude der Stadt Ibbenbüren, Weberstraße 5, 1. OG, während der Dienstzeiten, öffentlich aus.

Ibbenbüren, 25.05.2020

gez. Huslage
stellv. Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
„Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)“

Kreis Steinfurt 24/2020/162

Ergebnisrechnung 2018
von Jan. bis Dez.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-	Vergleich
	2017	Ansatz	Ergebnis	Ansatz/Ist
	EUR	2018	2018	(Sp.3./ Sp.2)
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.346,00	212.350	214.404,51	2.054,51
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	800.991,94	1.055.180	1.070.106,06	14.926,06
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.042,26	0	5.205,51	5.205,51
7 + Sonstige ordentliche Erträge	30.569,18	17.000	62.986,31	45.986,31
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.042.949,38	1.284.530	1.352.702,39	68.172,39
11 - Personalaufwendungen	443.273,56	721.000	671.305,76	-49.694,24
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.572,82	183.250	252.413,63	69.163,63
14 - Bilanzielle Abschreibungen	23.065,82	30.880	44.137,07	13.257,07
15 - Transferaufwendungen	14.854,44	15.000	14.887,82	-112,18
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	279.803,37	320.590	321.786,76	1.196,76
17 = Ordentliche Aufwendungen	981.570,01	1.270.720	1.304.531,04	33.811,04
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	61.379,37	13.810	48.171,35	34.361,35
19 + Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	61.379,37	13.810	48.171,35	34.361,35
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	61.379,37	13.810	48.171,35	34.361,35
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.128,00	0	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo	4.128,00	0	0,00	0,00

Finanzrechnung 2018

		von Jan. bis Dez.			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-	Vergleich
		2017	Ansatz	Ergebnis	Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.000,00	201.000	201.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	793.395,04	1.055.180	1.062.250,91	7.070,91
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.736,60	0	5.123,29	5.123,29
7	+ Sonstige Einzahlungen	27.239,59	2.000	47.586,80	45.586,80
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.024.371,23	1.258.180	1.315.961,00	57.781,00
10	- Personalauszahlungen	436.163,46	706.000	659.539,69	-46.460,31
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	224.753,33	183.250	249.715,96	66.465,96
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	14.854,44	15.000	14.887,82	-112,18
15	- Sonstige Auszahlungen	260.197,97	318.270	322.995,36	4.725,36
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	935.969,20	1.222.520	1.247.138,83	24.618,83
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	88.402,03	35.660	68.822,17	33.162,17
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.556,05	10.000	77.945,00	67.945,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.128,00	0	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.684,05	10.000	77.945,00	67.945,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	57.906,56	29.320	141.946,51	112.626,51
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.906,56	29.320	141.946,51	112.626,51
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-52.222,51	-19.320	-64.001,51	-44.681,51
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	36.179,52	16.340	4.820,66	-11.519,34
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00

Finanzrechnung 2018

		von Jan. bis Dez.			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-	Vergleich
		2017	Ansatz	Ergebnis	Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	36.179,52	16.340	4.820,66	-11.519,34
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	42.987,64	92.076	79.167,16	-12.908,84
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	79.167,16	108.416	83.987,82	-24.428,18

Zweckverband KAAW Ibbenbüren
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage I.1.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	195.889,00	96.529,00
1.2 Sachanlagen	11.359,00	5.979,00
1.2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1.3 Finanzanlagen	3.125,00	3.125,00
1.3.1 Beteiligungen	210.373,00	105.633,00
2. Umlaufvermögen		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109.116,34	41.028,91
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen	289,68	0,00
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	109.406,02	41.028,91
2.2 Liquide Mittel	83.987,82	79.167,16
	193.393,84	120.196,07
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.087,25	2.284,44
	417.854,09	228.113,51
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	92.481,52	52.937,94
1.2 Ausgleichsrücklage	46.240,76	24.404,97
1.3 Jahresergebnis	48.171,35	61.379,37
	186.893,63	138.722,28
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	94.672,00	31.150,00
2.2 Sonstige Sonderposten	1,00	1,00
	94.673,00	31.151,00
3. Rückstellungen		
3.1 Sonstige Rückstellungen	22.782,00	21.578,00
	22.782,00	21.578,00
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.235,87	27.857,35
4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	45.269,59	8.804,88
	113.505,46	36.662,23
	417.854,09	228.113,51

163. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz am Donnerstag, 28.05.2020 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz, 27. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Donnerstag, den 28.05.2020 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 a statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.02.2020
2. Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Produkte, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz fallen
 - es wird mündlich berichtet -
3. Gesundheitswesen im Kreis Steinfurt - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
4. Vorstellung des Jahresberichtes des Amtes für Soziales, Gesundheit und Pflege für das Kalenderjahr 2019
5. Neuorganisation Jobcenter Steinfurt - aktueller Sachstand
6. Erster statistischer Jahresbericht des Amtes für Zuwanderung, Aufenthalt und Integration für das Kalenderjahr 2019
7. Vertrag über die Unterstützung der Betreuungsvereine
8. Vertrag zur Finanzierung des Zuverdienstes
9. Vertrag zur Finanzierung der Sucht- und Drogenberatungsstellen
10. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

11. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.03.2020
12. Anfragen

Steinfurt, 15.05.2020

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 24/2020/163

164. Bekanntmachung über die Termine der Jägerprüfung im Jahr 2020

Gemäß § 3 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) vom 31.03.2010 (GV NRW S. 235) werden hiermit – nachdem die vorgesehenen Prüfungen im April 2020 nicht stattfinden konnten - für das Jahr 2020 die (Nachhol-)Termine zur Ablegung der Jägerprüfung bekannt gegeben:

1. Jägerprüfung (schriftlicher Teil)	
24.08.2020, 15.00 Uhr	Technische Schulen des Kreises Steinfurt, Liedekerker Str. 84, 48565 Steinfurt
2. Jägerprüfung (jagdliches Schießen)	
25.08.2020, ab 16.00 Uhr	Schießstand Coesfeld-Flamschen
3. Jägerprüfung (mündlich-praktischer Teil)	
26.08.2020 – 27.08.2020, jeweils ab 08.30 Uhr	Willi-Hellermann-Museum der Kreisjägerschaft Steinfurt-Tecklenburg e. V., Schwarzer Weg 25, 49479 Ibbenbüren (am Steinkohle-Kraftwerk Ibbenbüren)

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis spätestens zwei Monate vor der schriftlichen Prüfung bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Steinfurt einzureichen. Antragsvordrucke sind im Internet (www.kreis-steinfurt.de – Suchbegriff „Jägerprüfung“) erhältlich oder können bei der Kreisverwaltung, Ordnungsamt/Jagdbehörde, Zimmer B 684 in Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, angefordert werden. Für die Jägerprüfung ist eine Gebühr in Höhe von 220,00 Euro zu zahlen. Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Gebühr von 30,00 Euro zu entrichten.

Steinfurt, den 19.05.2020

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Ordnungsamt/
Untere Jagdbehörde

Kreis Steinfurt 24/2020/164

165. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus am Mittwoch, 27.05.2020 um 17.00 Uhr

Die 29. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie, Tourismus und Demografie in der XVI. Wahlperiode, findet statt am

Mittwoch, den 27.05.2020 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 a.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2020
2. Informationen
 - 2.1. Sachstand Münsterland S-Bahn
 - 2.2. Sachstand Einführung eines 365 € Tickets
 - 2.3. Sachstand Mobiles Münsterland, Netzwerk Mobilität NRW

- 2.4. Aktuelles aus dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Zwischenstand zum Feinkonzept Wasserstoff Modellregion NRW
- Start des Förderprojektes BLE-Landmobil zum 01.März 2020
- 2.5. "LoRaWAN - Aktuelle Entwicklungen im Kreisgebiet"
- 2.6. Aktuelle Information aus der Wohnraumförderung
3. Antrag "Grundstücksoffensive" vom 16.12.2019;
- Anfrage der SPD-KT-Fraktion vom 11.05.2020 -
4. Radverkehrskonzept Kreis Steinfurt
5. Harmonisierung der Ticket-Preise für Schülerinnen und Schüler
- Schülerticket Westfalen in Ibbenbüren -
6. Harmonisierung der Ticket-Preise für Schülerinnen und Schüler;
- Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 12.03.2020 -
7. Genehmigungswettbewerb und Ausschreibung der Linie R 51
8. Beschaffung eines Radladers für die Kreisstraßenmeisterei Ibbenbüren
9. Beschaffung eines Lastkraftwagens mit Ladekran für die
Kreisstraßenmeisterei Ibbenbüren
10. K 37n; Hopsten, Neubau Umgehung Nord-West
11. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Neubau der Mensa an der
Janusz-Korczak-Schule in Ibbenbüren-Uffeln
12. Einführung des 365 € Tickets im Kreis Steinfurt;
- Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 18.05.2020 -
13. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

14. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung
vom 11.03.2020
15. Informationen
16. Anfragen

Steinfurt, 20.05.2020

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 24/2020/165